

Auflagen zur Bewilligung der Verbundspalten Rindvieh Typ 6 (MACAV)

1. Der Rost mit 3,5 cm Spaltenweite darf erst für Rinder ab 200 kg Lebendgewicht eingesetzt werden.
2. Die Spaltenweite von 3,5 cm darf nicht überschritten werden. Die Spaltenkonstanz muss gewährleistet sein.
3. Die Spaltenränder und Auftrittsflächen dürfen keine scharfen Kanten und vorstehenden Gräte aufweisen. Gegebenenfalls sind sie vor der ersten Belegung mit Tieren nachzubearbeiten.
4. Die einzelnen Elemente müssen plan, ohne Niveauunterschiede und so verlegt sein, dass zwischen den einzelnen Elementen die Spaltenweite von 3,0 oder 3,5 cm nicht überschritten wird.